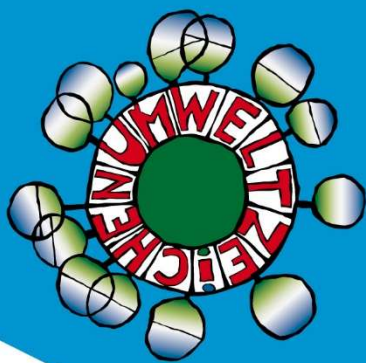




**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 59

Fahrschulen

**Version 5.0
vom 1. Juli 2025**

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen
oder informieren Sie sich auf www.umweltzeichen.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und
Wasserwirtschaft

Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher
Umweltschutz und Umwelttechnologie

Dr. Josef Behofsics

Stubenbastei 5, A-1010 Wien

Email: Josef.Behofsics@bmluk.gv.at

www.umweltzeichen.at

VKI - Verein für Konsumenteninformation

Abteilung Umweltzeichen

DI Suzanne Jovanovic, MSc

Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien

Tel: +43 (0)1 588 77

Email: umweltzeichen@vki.at

www.vki.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Allgemeine Zielsetzungen der Richtlinie	5
2 Geltungsbereich	5
3 Kriterienstruktur	5
3.1. Grundsätzliche Anforderungen und Regeln	5
3.2. Folgeprüfungen	6
4 Kriterien	6
4.1. Unternehmensleitbild	6
4.2. Management – EntscheidungsträgerInnen	8
4.3. AusbilderInnen	8
4.4. Ausbildung: Qualität statt Quantität	9
4.5. Fuhrpark	11
4.6. Informationsveranstaltungen	14
4.7. Ökosoziale Standards in allen Bereichen des Unternehmens	14
5 Zusatzinitiativen	21
6 Mitgeltende Normen, Gesetze und sonstige Regelungen	26

[Anhang 1](#)

[Anhang 2](#)

[Anhang 3](#)

Einleitung

Fossile Energieträger werden knapper, Verbrennungsgase gefährden Klima und Luftqualität. Probleme, die mit dem Denken, das sie verursachte, nicht lösbar sein werden.

Unmittelbar wirksam im Bereich der Mobilität sind tendenziell steigende Treibstoffpreise. Sie erhöhen die Nachfrage nach sparsameren Autos und ändern das Mobilitätsverhalten. Gehen, Radfahren und Öffentlicher Verkehr gewinnen vor allem im städtischen Nahverkehr an Bedeutung. Auch politische Zielsetzungen orientieren auf "Low Energy-Low Carbon-Low Distance"-Strategien. Den Fahrschulen wächst eine höhere gesellschaftliche Bedeutung zu. Marktkonformes Verhalten bedeutet bereits heute entsprechend zu reagieren.

Eine Erweiterung des Horizontes vom motorisierten Individualverkehr hin zu allen verfügbaren Verkehrsmethoden und deren optimale Nutzung ist daher ein Gebot der Stunde. Fahrschulen und Radfahrschulen, die als Trendsetter einen essentiellen Beitrag zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätsbewusstseins leisten, erkennen im Österreichischen Umweltzeichen ein ideales Marketinginstrument.

Führerscheine gelten als eine Art Eintrittskarte zum Erwachsensein. Fahrschulen ergänzen daher in idealer Weise die bereits in erheblich geringerem Alter einsetzende Bewusstseinsbildung in Schulen. Die Reife für eine Fahrerlaubnis wird erweitert um die Verantwortung für eine problembewusste Mobilität.

Umweltzeichen-Fahrschulen und Umweltzeichen-Radfahrschulen vermitteln ein Bewusstsein über die Auswirkungen eines bestehenden autozentrierten Verhaltens. Schüler erhalten ein Gefühl dafür, wie die gewünschte Mobilität kostengünstiger, umweltschonender und mit wesentlich geringerem Unfallrisiko gelebt werden kann. „Ein Großteil unserer alltäglichen Erledigungs- und Freizeit-Wege liegen im Nahbereich der Wohn- oder Arbeitsstätten. Viele dieser Wege können nachhaltig, ressourcenschonend und gesund, aus eigener Kraft (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Kickboard, auf Inlinern) zurückgelegt werden“ bestätigt das Forschungsforum „Mobilität für Alle“.

Umweltzeichenfahrschulen und Umweltzeichen-Radfahrschulen sind Qualitätsfahrschulen und ermöglichen Persönlichkeitsentwicklung mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Inhalten. Wissenschaftlich ausgearbeitete, didaktische und pädagogische Methoden sorgen für ideale Lernbedingungen und Motivation. Themen wie Klima, Umwelt, Energie und Verkehrssicherheit werden neben spritsparendem Fahrkönnen und multimodaler Mobilität qualitativ integriert. Die Ausbildung hat den Anspruch, ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand, einen höheren Lernerfolg mit bedeutungsvollen Inhalten zu erzielen.

Durch die Ist-Analyse der betrieblichen Umweltsituation, des Fuhrparks und der Ausbildung, den daraus folgenden Zielen und der Evaluation der gesetzten Maßnahmen erreichen Umweltzeichen-Fahrschulen über die Ausbildung hinaus sukzessive und kostenschonend eine interne und gesamtbetriebliche Qualitätssteigerung.

1 Allgemeine Zielsetzungen der Richtlinie

- Gesicherte Ausbildungsqualität auf höchstem Niveau
- Bildung eines Problembewusstseins zu den Auswirkungen von Verkehr und Mobilität auf Umwelt und Klima
- Multimodale Mobilität (Vorteile, Kosten, optimale Abstimmung)
- Optimierung bestehender Kapazität (Carsharing, Fahrgemeinschaften etc)
- Aufzeigen moderner und alternativer Technik und zweckorientierter Fahrzeuge
- Vorbildfunktion der Fahrschulen nützen (z.B. Reduktion CO₂, Anteile Erneuerbarer Energie; Innovation, weniger und effizientere Auto-km)

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann vergeben werden an:

- Fahrschulen¹ [1] und Radfahrschulen²

Sofern nicht anders angegeben gelten die Kriterien für alle Führerscheinklassen

3 Kriterienstruktur

Die Kriterien erfassen Philosophie des Unternehmens, Inhalt und Organisation der Ausbildung, den Fuhrpark und die Standorte einer Fahrschule.

3.1. Grundsätzliche Anforderungen und Regeln

Die Kriterien sind prozess- und entwicklungsorientiert konzipiert. Nicht nur Vorleistungen, sondern auch „Nach“-Leistungen in Form ambitionierter Entwicklungsziele für die erste Nutzungsphase (4 Jahre), die geeignet sind, bereits vorhandene gute Praxis zu egalisieren oder zu übertreffen, können ausgezeichnet werden.

Erst im Rahmen der üblichen Investitionstätigkeit berücksichtgbare Kriterien sind für die Erstverleihung als Mindeststandards nahe dem Ausgangszustand definiert und als realisierbares Ziel (z.B. Mindestpunktezahl), das für eine Nutzungsverlängerung erreicht werden muss. Bereits realisierte Vorleistungen ebenso wie ambitioniertere Entwicklungsziele werden durch ein entsprechendes Punktesystem belohnt.

Für die erste Verleihung sind obligatorische Kriterien einzuhalten und fakultative, die über ein Punktesystem flexibel gestaltbar sind:

MUSS-Kriterien sind relativ leicht und kostenlos resp. kostengünstig implementierbar. Sie sind bereits bei erster Auszeichnung verpflichtend.

¹ Alle Fahrschulen, die den Voraussetzungen der § 109 - § 112 des Kraftfahrgesetzes (KFG) entsprechen.

² Radfahrschulen sind geeignet mit eigenem Standort und mit Kursen für Kindergärten und Schulen, für alle Altersgruppen, Sicherheitskurse für E-Bike, Roller, Micro-Scooter, E-Scooter, u.a.. Alle Kriterien mit Bezug auf KFZ sind ausgenommen. Die Ausbildung zur klimaaktiv mobil Radfahrlehrenden oder eine vergleichbare Ausbildung ist Voraussetzung. Der Standort der Radfahrschule verfügt über mindestens 30 Kinderräder mit 30 Fahrradhelme, 10 Erwachsenenräder, 10 Micro-Scooter und 10 Laufräder.

SOLL-Kriterien kombiniert mit einem flexiblen Punktesystem, erfassen Besonderheiten oder individuelle Leistungen eines Unternehmens. Wird eine theoretisch mögliche Gesamtpunktezahl erreicht, kann das Umweltzeichen verliehen resp. dessen Nutzung verlängert werden. Die Punktevergabe orientiert sich an der ökologischen Relevanz bzw. am ökonomischen und administrativen Aufwand bei der Implementierung einer Maßnahme.

Zusatzinitiativen: Besonders hervorragende innovative Leistungen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch bestehende Sollkriterien unzureichend abgedeckt sind, werden zusätzlich bewertet.

3.2. Folgeprüfungen

Nach Ablauf der ersten Nutzungsphase werden Folgeprüfungen durchgeführt. Sie umfassen insbesondere:

- die Überprüfung der festgelegten Ziele und davon abgeleitete Maßnahmen der Erstverleihung
z.B. Ist-Analyse Ausbildung, Fuhrpark etc.
- Übergangsfristen
z.B. für nicht ganz erreichte Ziele, Neuanschaffungen, etc.
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien und Ziele
abh. von marktgängigen Technologien, Methoden, Machbarem, innovative Ideen

4 Kriterien

4.1. Unternehmensleitbild

Intention und Zielsetzung des Umweltzeichens werden Ziel des Unternehmens. Mit der systematischen Integration des Umwelt- und nachhaltigen Mobilitätsgedankens wird sichergestellt, dass die Umweltleistungen der eigenen Tätigkeiten und Dienstleistungen kontinuierlich verbessert werden. Zu diesem Zweck können, je nach Unternehmen u.a. Organisationsstrukturen und Planungstätigkeiten angepasst, sowie Methoden und Ressourcen zur Entwicklung einer zweckmäßigen Umweltpolitik bereitgestellt, implementiert und aufrechterhalten werden. Die Themen "Umwelt und Mobilität" sollen damit dauerhaft, gewissermaßen als erweiterter Horizont, in die betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Nachhaltige Mobilität als Teil der Unternehmenskultur

MUSS

Anforderung:

- a. Integration ökologischer Fragen in alle Problemlösungsprozesse, Selbstverständnis und Philosophie
- b. Verhalten des Managements, der MitarbeiterInnen, Kommunikation, Erscheinungsbild
- c. Kommunikation nach außen: PR, Marketing unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens
- d. Betriebliches Mobilitätsmanagement³
- e. Teilnahme an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen udgl.

Nachweise: Integration der nachhaltigen Mobilität in die Umwelterklärung, Unternehmensportrait, Firmengeschichte, schriftlichem Leitbild ab 15 MitarbeiterInnen, Unternehmenserklärung unter 15 MitarbeiterInnen, Informationen und Unterlagen zur Mitarbeiterschulung. Belege der Teilnahme an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen. Belege für das betriebliche Mobilitätsmanagement. Begutachtung aller Mittel der internen und externen Kommunikation, u.a. Nachweise.

Erläuterung:

Die Integration ökologischer Fragen ist nach einem Ablaufschema aufgebaut:

2. Umweltpolitik
 ↓
3. Umweltziele und -programme
 ↓
4. Interne Information und Arbeitsanweisungen zur praktischen Umsetzung (Managementhandbuch, Pflichtenheft, u.a.)
 ↓
5. Kennzahlen, Erklärungen, Dokumente (Formulare usw.)

Eckpunkte des betrieblichen Mobilitätsmanagements:

6. Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse erheben und erörtern
 7. Optimierende Vorschläge: PKW-Nutzung, Verkehrsmittelwahl, Abstimmung mit Dienstzeiten, Qualität der Fahrradabstellanlagen, Fahrgemeinschaften, Carsharing, bessere Parkraumbewirtschaftung udgl.
 8. Eventuell Boni für Radfahren, Skooter, Gehen udgl.
 9. Eventuell vergünstigtes Angebot einer Jahreskarte für öffentlichen Verkehr
 10. Für den betrieblichen Alltag augenfällige Fahrplaninformationen
 11. Informationen über Radwege
 12. Informationen über Vorteile umwelt- und gesundheitsbewußter Mobilität
- Dokumentation von Verhaltensänderungen und Vergleich mit Ausgangssituation

³ Ziel ist, die individuelle Mobilität in Abhängigkeit der infrastrukturellen Möglichkeiten der Fahrschule sowohl im betrieblichen als auch privaten Bereich zu verbessern. Dazu ist es notwendig Bedürfnisse und individuelles Verhalten aller Personen, die Teil der Organisation Fahrschule sind, zu erörtern und auf optimale Alternativen aufmerksam zu machen. Im Alltag augenfällige Informationsangebote und geeignete Infrastruktur sollen Hindernisse beseitigen und zusätzliche Anreize geben, auch persönlich nachhaltige Mobilität zu leben.

4.2. Management – EntscheidungsträgerInnen

Mobilitätsbedürfnisse können auf verschiedene Weise und mitunter intelligenter, zweckrationaler, auf weiten Strecken auch ohne bzw. mit bedarfsgerechteren KFZ befriedigt werden. Etablierte Denkmuster des gewohnten (Verkehrs)Verhaltens sollten daher bewusst reflektiert und bei Bedarf ein gewisses Umdenken auf Basis wissenschaftlicher Fakten und bester Praxis ermöglicht werden. Denn erst eine fundierte Überzeugung führt zu ebenso fundierten Entscheidungen und Identifikationen im Unternehmensalltag und gewinnt Strahlkraft nach außen.

Bewusstseinsbildung Mobilität ⁴	MUSS
Anforderung: ➤ Knowhow und Problembewusstsein durch eine einschlägige Ausbildung Alternativ: ➤ Teilnahme an mindestens einem Seminar innerhalb von 2 Jahren zu den Themen Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität ➤ Besuch von mindestens 2 Vorträgen oder Veranstaltungen pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität	
Nachweise: Anwesenheitslisten, Besuchsbestätigungen, Seminarbestätigungen, Zeugnisse oder vergleichbare Belege, die Besuch, Teilnahme oder das nötige Knowhow belegen	

4.3. AusbilderInnen

Ähnlich dem Management geht es hier um eine gewisse Bewusstseinsbildung durch Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Fragen der Mobilität für die individuelle Überzeugung und die darauf aufbauende Lehre. Auf den Punkt gebracht sollte das Berufsbild perspektivisch von der Fahrlehre und Fahrschullehre zur nachhaltigen Mobilitätslehre und Mobilitätsschullehre weitergebildet werden. Eine fortlaufende Weiterbildung⁵ [2] und Qualitätssicherung stellt eine Anpassung an jeweils gegebenen wissenschaftlich technischen, pädagogischen und didaktischen Standards sicher.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bietet im Rahmen der Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil eine kostenlose Beratung für die Förderung von alternativen Antrieben und Mobilitätsmanagement an: www.klimaaktivmobil.at/betriebe

⁴ Eine demonstrative Auswahl verschiedener Veranstaltungen, Vorträge und Seminare siehe [Anhang 1](#)

⁵ Die Weiterbildung bezieht sich auf Inhalte und Fähigkeiten, die über den gesetzlichen Ausbildungsstandard lt. KFG 1967 in Verbindung mit der KDV 1967, § 64 KDV hinaus, für die Erbringung der geforderten UZ-Inhalte und der UZ-Qualität unverzichtbar sind.

Bewusstseinsbildung Mobilität	MUSS
Anforderung:	
➤ Coaching und Teaching in didaktisch optimierter Abstimmung, Teilnahme an mindestens einem internen oder externen Weiterbildungsseminar innerhalb von 2 Jahren • Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungsseminar für nachhaltige Mobilität (intern, extern) innerhalb von 2 Jahren • Besuch von mindestens 1 internen oder externen Veranstaltung pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität • Mindestens zwei klimaaktiv mobil zertifizierte⁶ SpritsparfahrtrainerInnen und 100% qualifizierte⁷ AusbilderInnen • Mindestens eine klimaaktiv mobil zertifizierte RadfahrtrainerIn⁸	
Nachweise: Qualitätssicherung Fahrlehrerausbildung, Belege für die didaktische und pädagogische Qualifikation, Belege zu Veranstaltungen und zu regelmäßiger Weiterbildung, Unternehmenserklärung	

4.4. Ausbildung: Qualität statt Quantität

Neben dem Fahrsicherheitstraining und Fahrtraining als Spritspartraining⁹ vermitteln Theoriekurse nach der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung[3] und Fahrradverordnung[4] das Hintergrundwissen zu allgemeinen Vorschriften, Fahrtechnik, Fahrzeugtechnik, Gefahrenlehre und speziellen KFZ-Themen und Themen zur aktiven Mobilität¹⁰. Der überwiegende Teil resp. alle Lerninhalte, die Kriterien des Umweltzeichens darstellen, sollen ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kosten in die bestehenden Ausbildungsmodule als Ausdruck gestiegener Qualität in die theoretische und praktische Ausbildung integriert werden.

⁶ Zertifikate werden anerkannt, wenn sie von Ausbildungsumfang und -inhalt mit den Standards der klimaaktiv mobil Spritspar-TrainerInnenausbildung vergleichbar sind.

⁷ Mit „qualifiziert“ sind besonders jene Fähigkeiten angesprochen, die über die gesetzliche Qualifikation hinaus für die Erbringung der Anforderungen dieser Richtlinie notwendig sind.

⁸ Zertifikate werden anerkannt, wenn sie von Ausbildungsumfang und -inhalt für Radfahrlehrende mit den Standards von klimaaktiv mobil vergleichbar sind.

⁹ FSG-DV § 13a (2) Punkt 2. ökonomisches Fahren, KDV § 64b Fahrschulausbildung (1) „Dem Fahrschüler sind durch die theoretische und die praktische Ausbildung in der Fahrschule jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihm ermöglichen, sich mit einem Kraftfahrzeug im Straßenverkehr vorschriftsgemäß, sicher und umweltbewusst zu verhalten und die ihn in die Lage versetzen, die angestrebte Lenkberechtigung zu erwerben.“

¹⁰ Aktive Mobilität bezeichnet alle Fortbewegungsarten, bei denen Menschen ihre eigene Muskelkraft einsetzen, um von einem Ort zum anderen zu gelangen – etwa beim Gehen, Laufen, Radfahren oder anderen körperlich anstrengenden Aktivitäten.

Bewusstseinsbildung Mobilität ¹¹ [5]	MUSS
Anforderung an den Inhalt: ➤ Führerscheinausbildung • Fahrtraining als Sprit- und Energiespartraining¹² • Fahrtraining mit Elektroauto¹³ • Multimodale Mobilität (zb. zu Fuß gehen in Kombination mit E-Scooter) • Allgemeinbildung: Integration Ökologie, Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität • Zweckrationale Fahrzeuge, Carsharing, Bikeshaaring, Fahrgemeinschaften ➤ Radfahrkurse • Radfahrtraining in Hinblick auf aktive Mobilität¹⁰, • Fahrtraining mit E-Bike oder E-Scooter, • Multimodale Mobilität,(zb. zu Fuß gehen in Kombination mit E-Scooter) • Allgemeinbildung: Integration Ökologie, Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität Nachweis: Erhebung vor Ort, Begutachtung der eingesetzten Lehr- und Lernbehelfe und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen, Integration der Inhalte in die Vorbereitungsprüfung, ev. gemeinsame Veranstaltung mit Kooperationspartnern (Verkehrsbetriebe, Fahrradclubs, VCÖ, Mamob, etc).	
Qualität der Ausbildung ¹⁴	MUSS
Anforderung: • Qualitätsgesichertes Ausbildungssystem • Hohes didaktisches und pädagogisches Niveau (Coaching) ¹⁵ • Wahlmöglichkeit der (Rad)FahrlehrerIn als besonderes Angebot • Monitoring/Evaluierungssystem • Gewährleistung der (Rad)Fahrstundenqualität¹⁶ als besonderes Angebot • Ausbildungsdauer abhängig von theoretischen und praktischen Fähigkeiten¹⁷ • Erfolgsgarantie für die theoretische Prüfung und für die Ausbildung der Radfahrlehrenden¹⁸ Nachweise: Qualitätssicherungssystem, Feedbackfragebögen für (Rad)Fahrschüler, Ergebnisse des Monitorings / der Evaluierung, Entwicklung und Vergleich der Drop-Out-Rate, Begutachtung der Umsetzungsmaßnahmen, u.a..	

¹¹ Für die Ausbildung an zweirädrigen Kraftfahrzeugen (Krafträder resp. Kleinkrafträder im Sinne der EU-RICHTLINIE 2006/126/EG) nur entsprechend eingeschränkt notwendig.

¹² Von Beginn an und entsprechend dosiert nach der Entwicklung des Fahrkönnens integrieren.

¹³ Aufgrund der Rekuperation bremsen Elektroautos von selbst, bei vorausschauender Fahrweise und abwärts wird das Bremspedal oft nicht gebraucht. Neben dem Fahrverhalten sind die Vermittlung von Lademöglichkeiten und korrektem Aufladen Teil der Ausbildung.

¹⁴ Erläuterung siehe [Anhang 2](#)

¹⁵ Qualitative Orientierung geben die Erkenntnisse des EU-Projektes „HERMES“. Kommunikations- und Beziehungskompetenz der AusbilderInnen müssen für das Gutachten nachvollziehbar sein.

¹⁶ Entspricht die Fahrstunde nicht der vereinbarten Qualität, kann sie kostengünstiger oder kostenlos wiederholt werden. Eine Möglichkeit der Beurteilung durch die FahrschülerIn muss gegeben sein.

¹⁷ Vor der Ausbildung vorhandene Grundfähigkeiten resp. raschere Aneignung werden analysiert und können die Ausbildung entsprechend verkürzen.

¹⁸ Entsprechende Unterrichtsmodule, die Prüfungssituationen simulieren und durchspielen, können von der FahrschülerIn freiwillig in Anspruch genommen werden (Beruhigung kann Prüfungserfolg erhöhen). Bei Misserfolg in der theoretischen Prüfung entstehen der SchülerIn durch die Fahrschule keine weiteren Kosten.

4.5. Fuhrpark

Mit der Analyse der Ausgangssituation des Fuhrparks – das ist die Situation bei der ersten Begutachtung - wird einerseits bereits vorhandenes Umweltengagement berücksichtigt und andererseits werden individuell abgestimmte Entwicklungsziele definierbar. Die einzelnen Anforderungen selbst sind nicht verpflichtend, es können je nach individueller Stärke Punkte gesammelt werden. Für die Konformität ist eine Mindestpunktezah für die Ausgangssituation notwendig. Eine schlechte Ausgangssituation hat gegenüber einer guten den Vorteil, dass eine Entwicklung leichter möglich ist. Dieser Umstand wird durch eine verpflichtende Gesamtpunktezah berücksichtigt. Eine geringe Punkteanzahl bei der Ist-Analyse kann durch entsprechend ambitionierte Entwicklungsziele ausgeglichen werden und die Gesamtzahl erreichen.

Das MUSS-Kriterium für die Ausgangssituation ist erfüllt, wenn der Fuhrpark die jeweils aktuellen Anforderungen der klimaaktiv mobil Fahrschule¹⁹ und die folgenden Anforderungen erfüllt.

¹⁹ [klimaaktiv mobil Fahrschule | klimaaktiv](#)

Ist-Analyse		MUSS 20 Punkte ²⁰
Anforderung:		
- KFZ – Typen der Führerscheinklasse B²¹ [6] - Durchschnittliche CO₂- Emission²² [7][8] s. Punktevergabe - NOx- Emission - Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Treibhausbilanz)²³ [9] - Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge		
• Elektroauto		MUSS ²⁴
• Solarauto mit Solardach		3 Punkte/ Fahrzeug
• Elektroscooter		1 Punkt/ Fahrzeug
• E-Bikes		1 Punkt/ Fahrzeug
• Lastenräder		1 Punkt/ Fahrzeug
• Spezialräder lt. StVO (z.B. Anfängerräder)		1 Punkt/ Fahrzeug
• Brennstoffzellenfahrzeuge		2 Punkte/ Fahrzeug
• Strom aus Erneuerbarer Energie für den Fuhrpark		
- Eigene Ökostrom-Anlage		15 Punkte
- Eigene Photovoltaikanlage		20 Punkte
Anmerkung: Anforderungen ohne Punkte erheben die Ausgangssituation		
Überprüfung: Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe.		

Die Entwicklungsziele berücksichtigen die spezifische Ausgangssituation einer Fahrschule, die Marktfähigkeit umwelteffizienter Technologie für intelligente Mobilität und das Nachfrageverhalten.

²⁰ Das entspricht einer durchschnittlichen CO₂-Emission des Fuhrparks von 108 g / km. Höhere Emissionswerte bedürfen daher für eine Auszeichnung zusätzlicher Punkte bei der Ausgangssituation.

²¹ Nur für diese im Fahrschulbetrieb eingesetzten Typen gelten nachfolgende Kriterien. Nach Richtlinie 2007/46/EG, Anhang II: Klasse M: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern. Klasse M1: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz

²² Die Emission, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 gemessen werden. Verfügen Personenkraftwagen über keine Typgenehmigung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, sind jene spezifischen Emissionen heranzuziehen, die nach den Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 für Personenkraftwagen gemessenen wurden oder jene, die von der EU-Kommission für die Feststellung der CO₂-Emissionen solcher Personenkraftwagen angenommen werden. Dies impliziert Werte, die nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicle Test Procedure) gemessen wurden.

Liegen nur ECE-Werte (Economic Commission for Europe) vor, sind der Verbrauch bei 90 km/h und jener für den Stadtverkehr zu mitteln und für den Benzinmotor mit 1,1, den Dieselmotor mit 1,125 zu multiplizieren.

²³ Die eingesetzten Kraftstoffe werden quantitativ erfasst. Damit wird für die Ökobilanz der Kraftstoffe ein Entwicklungsziel ermöglicht. Punkte werden vergeben, wenn der Kraftstoffanteil den Nachhaltigkeitsanforderungen der Kraftstoffverordnung entspricht und jeweils aktuelle gesetzliche Vorgaben übertroffen werden.

²⁴ Anerkannt werden rein elektrisch betriebene Autos der Fahrzeugklasse M oder M1

Entwicklungsziele²⁵

Anforderung:

- KFZ – Typen kategorisiert nach Führerscheingruppe B
- Durchschnittliche CO₂- Emission¹⁸ s. Punktevergabe
- NOx- Emission 2 Punkte/ Prozent
- Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Treibhausbilanz)¹⁹ 2 Punkte
- Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge 1 Punkt/ Prozent
- Solarauto mit Solardach 3 Punkte/ Fahrzeug
- Elektroskooter 1 Punkt/ Fahrzeug
- E-Bikes 1 Punkt/ Fahrzeug
- Lastenräder 1 Punkt/ Fahrzeug
- Spezialräder lt. StVO (z.B. Anfängerräder 1 Punkt/ Fahrzeug
- Brennstoffzellenfahrzeuge 2 Punkte/ Fahrzeug
- Strom aus Erneuerbarer Energie für den Fuhrpark
 - Eigene Ökostrom-Anlage 15 Punkte
 - Eigene Photovoltaikanlage 20 Punkte

Anmerkung: Die Vereinbarung der Entwicklungsziele ist Teil der Erstauszeichnung

Überprüfung: Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe

Punktevergabe CO₂-Emissionen:

Da hohe Emissionen eines Fuhrparks tendenziell leichter reduzierbar sind als niedrige, werden für die Ist-Analyse und das Entwicklungsziel unterschiedliche Punktegewichtungen vorgenommen (s. Tab. „CO₂-Emissionsklasse“ und „Punkte pro Klasse“).

CO ₂ -Emissions- klasse [g/km]	Punkte pro Klasse	durchschn. CO ₂ -Emission Fuhrpark [g/km]	maximale Punktezahl je Klasse	Punktevergabe
> 130	-2	135		-8
130 - 110	1	120	15	8
110 - 90	3	100	70	43
90 - 70	5	80	181	125
< 70	7	65		231

Emittiert der Fuhrpark im Mittel je Fahrzeug weniger als 130 g CO₂/km, wird je Prozent Unterschreitung bis zu einer Durchschnittsemission von 110 g CO₂/km 1 Punkt vergeben (s. Tab. „Punkte pro Klasse“). Eine Unterschreitung von 110 g CO₂/km bedeutet, zusätzlich zur maximalen Punktezahl der Vorklasse (s. Tab. „maximale Punktezahl je Klasse), 3 Punkte je Prozent und eine Durchschnittsemission unter 90 g/km zusätzlich

²⁵ Wird bei der IST-Analyse die geforderte Gesamtpunktezahl (60 Punkte) nicht erreicht, müssen die fehlenden Punkte durch vereinbarte Entwicklungsziele erreicht werden. Ein Fuhrpark mit einer durchschnittlichen CO₂-Emission von 110 g / km (=15 Punkte) müsste demnach innerhalb einer Frist von einem Jahr einen Zielwert unter 93,64 g CO₂ / km vereinbaren oder mit anderen Fuhrpark-Kriterien zusätzliche Punkte sammeln.

für jedes unterschrittene Prozent 5 Punkte. Ein Fuhrpark mit einer Emission über 130 g/km verliert je Prozent darüber 2 Punkte.

Die Anzahl vergebener Punkte = $(1 - \text{durchschn. Emission Fuhrpark/Obergrenze CO}_2\text{-Emissionsklasse}) \cdot 100 \cdot \text{Punkte pro Klasse}$.

Bsp.: durchschn. CO₂-Emission des Fuhrparks 98,9 g/km. Anzahl vergebener Punkte = $16,7 + (1 - 98,9/100) \cdot 100 \cdot 3 = 20$.

Siehe [ANHANG 3](#).

MUSS-Kriterium: 60 Punkte als Summe aus Ist-Analyse und Entwicklungsziele

(Wird die Punkteanzahl bereits durch die Ausgangssituation erreicht, ist die Vereinbarung von Entwicklungszielen nicht verpflichtend)

4.6. Informationsveranstaltungen

Information zur nachhaltigen Mobilität	MUSS
Anforderung: Mindestens einmal pro Jahr findet eine werbende Informationsveranstaltung statt. Sie ist zugleich Visitenkarte der Fahrschule für ein problemorientiertes und umweltgerechtes Angebot.	
Zusätzlich sollten weitere dauerhafte Medien für eine kontinuierliche Information vorhanden sein (z.B.: Pinwand, Homepage, Jahresbericht, Anzeigen, Presseinformation etc).	
Anmerkung: • Mindestinformation: Fahrschule ist ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen aufgrund konkreter Leistungen und Angebote	
Überprüfung: Belege, Informationsblatt oder Interviews.	

4.7. Ökosoziale Standards in allen Bereichen des Unternehmens

Diese Kriterien sind mit der Ausnahme einer Mindestpunktezahl nicht obligatorisch. Mit welchen Maßnahmen Punkte gesammelt werden, liegt im Ermessen der Fahrschule.

Es geht um Büro, Werkstatt, Ausbildungsräume, Übungsgelände etc. Soziale und ökologische Standards gehen dort bis zu einem gewissen Maß Hand in Hand mit einer ökonomischen Kosten- und Ertragsoptimierung. Ziel dieser Kriterien sollte daher sein, diese ökologisch-ökonomische Optimierungsschwelle bewusst zu erreichen.

Eine Analyse des Energie- und Ressourcenverbrauchs ist der Ausgangspunkt für eine bewusste Nutzung und Planung. Dadurch können beginnend mit einem investitionsfreien Optimieren des Nutzungsverhaltens, bewusster Berücksichtigung bei laufenden kleineren Anschaffungen und bei größeren Investitionen etwa in Gebäude, Heizung und Warmwasser neben einer herzeigbaren Umweltpformance nicht unwesentliche Einsparungen und Kostenoptimierungen erzielt werden.

Ein gesundes und soziales Arbeitsklima im Sinne eines verantwortungsbewussten Fingerspitzengefühls für MitarbeiterInnen kann besonders die längerfristige Leistungsfähigkeit und Identifikation mit dem Unternehmen fördern (Senkung krankheitsbedingter Ausfälle, hohe Motivation am Grat zwischen Unter- und Überforderung etc.)

Die Anforderungen in diesem Bereich stellen gleichzeitig eine wichtige Auswahl von Vorschlägen dar, die einen sparsamen und optimierten Umgang mit der tendenziell teureren Ressource Energie und eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Musskriterium: In Summe mindestens 20 Punkte

Fortlaufende Energiebuchhaltung	SOLL (3 Punkte)
Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom, von Fernwärme – zumindest monatlich (z.B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach Einkauf (z.B.: Öl, Holz); die Ergebnisse sichtbar machen, diskutieren, Maßnahmen für das Folgejahr schriftlich festhalten.	
Nachweise: Datenaufzeichnung, Kennzahlen.	

Elektronische Energiebuchhaltung	SOLL (4 Punkte)
Anforderung: Führen der Energiebuchhaltung und Kennzahlenbildung auf EDV-Basis.	
Anmerkung:	
• 2 Punkte für die elektronische Aufzeichnung der Energieverbrauchsdaten, 2 weiterer Punkte für Kennzahlenbildung. • Empfehlung für die Kennzahlenbildung: Energieverbrauch pro m² Nettofläche	
Nachweise: Datenaufzeichnung.	

Automatische Temperaturabsenkung	SOLL (2 Punkte)
Anforderung: Absenkung der Heiztemperatur wird, sofern es die Gebäudehülle erlaubt, für Nacht, Wochenende und Feiertage durchgeführt.	
Nachweise: Begehung, Interviews.	

Heizungsregelung	SOLL (3 Punkte)
Anforderung: Eine Vorlauftemperatur-Regelung der Heizanlage ist vorhanden.	
Anmerkung:	
• 2 Punkte für eine außentemperaturgesteuerte Regelung sowie ein zusätzlicher Punkt für eine strangweise Regelung	
Nachweise: Begehung.	

Energiesparende Beleuchtungstechnik	SOLL (3 Punkte)
-------------------------------------	-----------------

Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik.

Anmerkung:

- z.B.: LEDs, Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme, Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme.
- Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerten Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab

Nachweise: Einkaufsliste, Begehung.

Richtige Raumtemperatur

SOLL (2 Punkte)

Anforderung: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in beheizten Innenräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [10] und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Messung sollten über einen längeren Zeitraum zur selben Uhrzeit und zu verschiedenen Jahreszeiten erfolgen
- 1 Punkt für die Messung in Aufenthaltsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.)

Nachweise: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht.

Ökologisches Heizsystem

SOLL (4 Punkte)

Anforderung: Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energieträger (Sonne, Biomasse, Umgebungswärme, Geothermie, Wärmerückgewinnung etc.).

Anmerkung:

- 2 Punkte für die Erzeugung der Raumwärme
- 2 Punkte für die Warmwasserbereitung.

Nachweise: Begehung.

Verbrauchsdaten Geräte und Anlagen

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Betriebsdaten von Geräten und Anlagen gemäß Wartungsliste erfassen

Anmerkung:

- Dies betrifft z.B.: Heizanlagen, Kühl- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Beleuchtungskörper, Kühl- und Gefrieranlagen, Kopiergeräte, Maschinenpark von Werkstätten.
- Betriebsdaten: Energieverbrauch (soweit sinnvoll alle 3 Betriebszustände: *Power Off*, *Stand By* und *Betrieb*), eventuell Betriebsdauer; Daten durch Messungen, Betriebsanleitungen oder Recherchen.
- Eventuell unterschiedliche Gerättypen vergleichen.
- Kennzeichnung der Produkte (z.B.: Energielabels, Energieeffizienzklasse, Umweltzeichen).

Nachweise: Datenaufzeichnung.

Dichtheit von Fenstern und Türen	SOLL (2 Punkt)
Anforderung: Jährliche Überprüfung der Dichtheit von Fenster und Türen vor der Heizsaison.	
Nachweise: Protokoll.	

Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern	SOLL (1 Punkte)
Anforderung: Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.	
Anmerkung:	
Keine Heizkörperverkleidungen, Vorhänge, Tische, usw.	
Nachweise: Begehung.	

Geräteausstattung Bürobereich	SOLL (4 Punkte)
Anforderung: Einsatz umweltgerechter und ergonomischer Bürogeräte.	
Anmerkung:	
- Betrifft: PC, Monitore, Faxen, Drucker, Scanner, Kopiergeräte. - Ergonomie, Energieverbrauch und Emissionen gemäß zertifizierter Produkte nach dem Österreichischen Umweltzeichen (www.umweltzeichen.at), dem Blauen Engel (www.blauer-engel.de) oder dem Label „TCO certified“ (www.tcodevelopment.com). - Energieverbrauch gemäß gelisteter Produkte nach dem klima:aktiv-Programm „Topprodukte“: www.topprodukte.at (mit Datenbank) oder dem EU-Energy-Star: http://www.eu-energystar.org. 1 Punkt, wenn mindestens 25% der Geräte umweltgerechte und ergonomische Anforderungen erfüllen, 2 Punkte für mehr als 50%, 4 Punkte für 100 %.	
Nachweise: erweiterte Inventarliste, Begehung.	

Sonstige Geräteausstattung	SOLL (2 Punkte)
Anforderung: Einsatz ressourcenschonender Haushaltsgeräte (Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler).	
Anmerkung:	
- Kühl- und Tiefkühlgeräte weisen eine Energieeffizienzklasse „A“, „B“, „C“ auf und enthalten keine halogenorganischen Stoffe (z.B. Kältemittel oder Isolierschaum). - Waschmaschinen: Energieeffizienzklasse „A“, „B“, „C“ und wassersparend (max. 10 l / kg Füllmenge, siehe Energieetikette). - Geschirrspüler: Haushaltsgeräte: Energieeffizienzklassen „A“, „B“, „C“ und wassersparend (max. 1,25 Liter pro Maßgedeck). - Wäschetrockner: Energieeffizienzklassen „A“, „B“, „C“. - Topprodukte finden Sie unter der Datenbank für energieeffiziente Produkte, siehe www.topprodukte.at. Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im Anhang angeführten Umweltzeichen erkennbar. - EPREL-EU-Datenbank: Sie enthält detaillierte Informationen über alle registrierten Produkte. Zugang durch Scannen des QR-Codes auf den neuen Energieetiketten.	
Nachweise: erweiterte Inventarliste, Begehung.	

Ressourcenmonitoring	SOLL (4 Punkte)
Anforderung: Allgemeine Datengrundlagen für Kennzahlenbildung und Überprüfung erheben und jährlich aktualisieren: Treibstoffverbrauch, CO ₂ -Verbrauch, Nettoflächen, Anzahl der MitarbeiterInnen. Erhebung von Mängeln im technischen und organisatorischen Bereich festlegen. Analyse der Verbrauchsmengen sowie der Kosten von Wasch- und Reinigungsmittel pro Jahr; Kennzahlen bilden	
Anmerkung: • MitarbeiterInnendaten sowie Flächendaten sind Grundlagen für Kennzahlen. • Einen einheitlichen Stichtag für die Erhebungen festlegen. • Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z.B.: Brennstoffverbrauch, Warmwasserbereitung, tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung). • Organisatorische Mängel: (z.B.: Mülllogistik).	
Nachweise: Datenaufzeichnung.	

Nutzungsverhalten	SOLL (4 Punkte)
Anforderung: Gezielte Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.	
Anmerkung: • z.B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Schmierpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht gegebenenfalls abdrehen, wenn möglich Ausschalten von Standby-Geräten.	
Nachweise: Informationsblatt, Begehung, Interviews.	

Umwelt- oder gesundheitsspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen	SOLL (3 Punkte)
Anforderung: Teilnahme an interner bzw. externer umwelt- oder gesundheitsspezifischer Weiterbildung: Gesunde Ernährung, Vorbeugen von Haltungsschäden, Burn-Out-Prävention, Erste-Hilfe-Kurs etc.. Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes und Information darüber Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöscher.	
Anmerkung: • ÄrztInnen einbeziehen. • z.B.: Informationen (Trinkwasser ist ein gesunder, kostengünstiger und abfallvermeidender Durstlöscher). • Angebot an günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, eventuell Trinkwasserbrunnen. • 2 Punkte, wenn mehr als 10% an Weiterbildungen teilnehmen, 3 Punkte mehr als 25 %.	
Nachweise: Programm, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.	

Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, Holzwerkstoffe oder Möbel.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im [Anhang](#) angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Einkaufsliste.

Aufstellung Kopiergeräte

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder belüftbaren Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.

Nachweise: Begehung.

Recyclingpapier

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke sowie eigenproduzierte Drucksorten besteht aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.

Anmerkung:

- Bevorzugen Sie wo möglich Umweltzeichen-Produkte – orientieren Sie sich dabei an den im [Anhang](#) abgebildeten Umweltzeichen.
- 1 Punkt wenn mindestens 30 % Recyclingpapier verwendet wird, 2 Punkte für 50 % Recyclingpapier, 3 Punkte für mehr als 80 % Recyclingpapier.

Nachweise: Einkaufsliste.

Produktfinder: <https://www.bueroeinkauf.at>

Kuverts aus Recyclingpapier

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Mindestens 80% der Standard-Kuverts bestehen aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im [Anhang](#) angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Einkaufsliste.

Ordner aus 100% Altpapier

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Mindestens 50% der Ordner bestehen aus 100% Altpapier und sind nicht mit Kunststoffen kaschiert oder beschichtet.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im [Anhang](#) angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Bestand.

Wasch- und Reinigungsmittel	SOLL (1 Punkt)
Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksame Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Wasch- und Reinigungsmittel in Groß- oder Nachfüllpackungen beziehen, Kompaktwaschmittel bzw. Konzentrate verwenden. Anmerkung: • Verwendung von Produkten mit Umweltzeichen (orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen) oder von Produkten der Datenbank für umwelt- und gesundheitsschonende Wasch- und Reinigungsmittel http://www.umweltberatung.at/oekorein-datenbank) • Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z.B.: Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen; beim Verdünnen bzw. Umfüllen Kennzeichnung nicht vergessen: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole. • Keine Duftspender, chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissoirsteine sowie Spülkastenzusätze verwenden. Nachweise: Einkaufsliste, Begehung.	

Abfallkonzept	MUSS
Anforderung: Ein eigenes Abfallkonzept entweder nach Vorlage bzw. ein gesetzliches Abfallwirtschaftskonzept ab 20 MitarbeiterInnen erstellen. Anmerkung: Probate Vorlagen von der MA 22 in Wien: • www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/muster.html • Insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung planen. Überprüfung: Abfallkonzept.	

Fortschreibung des Abfallkonzeptes	SOLL (2 Punkte)
Anforderung: Jährliche Fortschreibung des Abfallkonzeptes, zusätzlich Kennzahlenbildung Anmerkung: • 1 Punkt für die Fortschreibung des Abfallkonzeptes, 1 weiterer Punkt für die Bildung von Kennzahlen. Überprüfung: Datenaufzeichnung.	

5 Zusatzinitiativen

MUSS 10 Punkte

In Ergänzung des Kriterienkataloges können durch besondere Spezialisierungen und herausragende Eigeninitiativen zusätzliche Punkte erreicht werden.

- Liefervertrag mit einem Ökostromanbieter 10 Punkte
- Bezug von Strom konform mit der Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ des Österreichischen Umweltzeichens 15 Punkte
- Thermische Gebäudesanierung Niedrigenergiehaus 20 Punkte
- Thermische Gebäudesanierung Passivhaus 30 Punkte
- Neues Betriebsgebäude in Passivhausqualität 30 Punkte
- Eigene Ladestation für E-Fahrzeuge
 - mind. 7,5 kW 10 Punkte
 - mind. 15 kW 20 Punkte
- Initiativen mit vergleichbarer Intention und Qualität (zb. freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen mit „Climate Austria“ oder ähnlichen Einrichtungen) max. 30 Punkte

ANHANG 1

Fortbildungs- und Commitmentveranstaltungen zu Punkt 4.2 und 4.3

„Bewusstseinsbildung Mobilität“

Beispiele und Möglichkeiten für Seminare, Success-Stories, Best-Praxis, Exkursionen, Auszeichnungen, Netzwerke, die thematisch relevant sind und anerkannt werden, finden sich auf folgenden Websites:

<http://www.ivv.tuwien.ac.at/lehre/seminar-verkehrsplanung/inhalt.html>

<http://www.klimaaktiv.at/service/veranstaltungen.html>

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/ecodriving/EcoDriving-Training.html>

[EcoDriving und Spritsparen | klimaaktiv](#)

<http://www.eltis.org>

<http://www.bypad.org>

<http://www.oesfo.at>

<https://www.wifiwien.at/kategorie/a-management-unternehmen/ai-umweltmanagement>

<http://www.mobilitätsmanagement.at/>

<https://www.bmk.gv.at/service/veranstaltungen.html>

<https://www.radakademie.at>

Anerkannt werden Vorträge und Veranstaltungen folgender, ähnlicher und vergleichbarer Art:

(Die Eingabe der nachstehenden Titel in www.google.at führt beispielhaft zu Inhalten für die Weiterbildung)

- Nahmobilität - Chance für mehr Lebens- und Bewegungsqualität und effizienten Verkehr
- Verkehrsmittel im Vergleich - Intelligent mobil
- Energiewende 2030: Neue Ziele, neue Herausforderungen
- Sanfte Mobilität - Vor Ort Mobilität
- Produkte und Services für nachhaltige Nahmobilität
- Förderung nachhaltiger Mobilität durch Raumordnungsmaßnahmen und Gestaltung des öffentlichen Raums
- Die Grundlagen der Verkehrsplanung
- Innovation und Technologie für den Wandel der Mobilitätsbedürfnisse

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds? Nachhaltige Mobilität in der Zukunft: Trends und Herausforderungen
- Poverty and Climate Change - OECD
- Dauerausstellung „Mobilität“ – Brauchen wir eine Verkehrswende?
- Österreichischer Fahrlehrertag und Österreichische Fahrschultagung
- Ökobilanz alternativer Antriebe
- Österreichischer Radgipfel
- European Energy Efficiency Conference
- Mobility Forum Salzburg - Vorträge, Diskussionen, Exkursionen und Hintergründe sowie eine Fachaussstellung
- Europäische Mobilitätswoche zum Thema Klimaschutz
- Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen
- Fahrlehrer-Weiterbildungsveranstaltungen (Newsletter, Fahrschulen, Archiv)

ANHANG 2

Erläuterungen zur Qualität der Ausbildung

Wenn man die Vermittlung von umweltbewusstem und spritsparendem Verhalten quantitativ denkt, als zusätzliche Inhalte oder Module, die Kosten verursachen und den bestehenden Unterricht zusätzlich aufblähen, scheinen die gewünschten Themen kaum integrierbar. Die Grundidee ist daher sie qualitativ, statt quantitativ, zu integrieren.

Eine AusbilderIn, die um Probleme und Lösungen nicht weiß, kann sie auch nicht in den Unterricht einfließen lassen. Ein gewisses Wissen um Umwelt-, Energie-, Klimaprobleme und das damit in Zusammenhang stehende Problem der autozentrierten Mobilität, durch die Umweltzeichen-Bemühungen erst Sinn und Bedeutung erhalten, ist für eine qualitative Integration der gewünschten Themen notwendig.

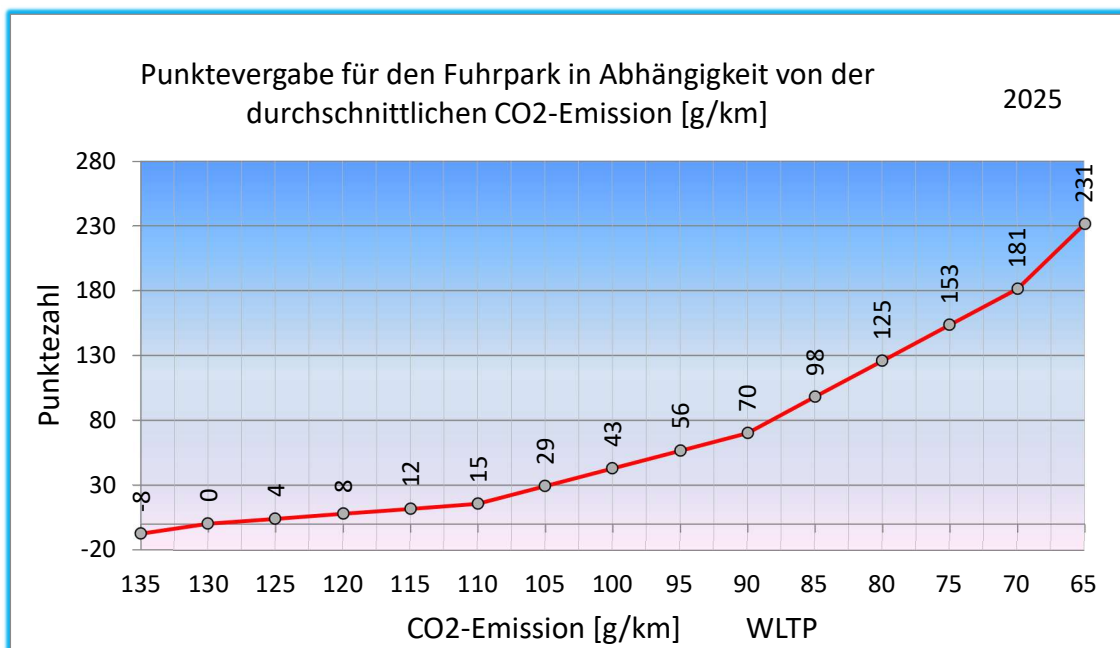
Erst wenn sich AusbilderInnen diese Grundzusammenhänge der modernen Zeit sukzessive aneignen, wird vorstellbar, wie sinngebendes Problemwissen, Spritsparfahrkönnen, multimodale und sanfte Mobilität ohne zusätzlichen Aufwand an Kosten und Zeit vermittelt werden können.

Qualitative Aspekte gibt es auch bei der Unterrichtsgestaltung und der Lehrkunst. Würde etwa ein Film in den Unterricht oder für Wartezeiten integriert, der geeignet ist, Problembewusstsein fokussiert auf die Mobilität für den Unterricht zu temperieren, wäre das bereits ein guter Ansatz für die Anforderung „Allgemeinbildung: Integration Ökologie, Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität“.

Erreicht werden sollten die Aufmerksamkeit und das Interesse der Schüler zur an sich nicht unspannenden und bedeutenden Thematik. Dadurch entstehen Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft (Sinnggebung) die in den Unterricht eingeflochtenen Inhalte anzunehmen. Möglicherweise wird er dadurch sogar attraktiver und die gleichzeitige Hebung der didaktischen und pädagogischen Qualität könnte Zeit (Quantität) kompensieren.

Die Ausbildungsqualität sollte also mit bedeutungsvolleren Inhalten, multimedialer Unterrichtsgestaltung und ausgefeilter Didaktik einen höheren Lernerfolg ermöglichen. Eine Fahrschule, die das bewerkstelligt, zählt zu den Umweltzeichen-TOP-Fahrschulen.

ANHANG 3



An der Kurve ist die Punktezahl ablesbar, die mit der jeweiligen durchschnittlichen CO₂-Emission des Fuhrparks korreliert.

Übersicht zu staatlichen Umweltzeichensystemen

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen

<http://www.umweltzeichen.at>



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel:

<http://www.blauer-engel.de>



Umweltzeichen der EU:

www.eco-label.com (Produkte im „Green Store“)

www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen über das Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan:

<http://www.svanen.nu/Eng>

6 Mitgeltende Normen, Gesetze und sonstige Regelungen

Die nachstehend angeführten Dokumente enthalten Bestimmungen, die Bestandteil dieser Umweltzeichen-Richtlinie sind. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Österreichisches Recht siehe: www.ris.bka.gv.at, dort findet sich auch der Link zum EU-Recht: www.eur-lex.europa.eu.

- [1] KFG-Kraftfahrgesetz - Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen BGBl. I Nr. 116/2024
- [2] KDV - Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 384/2024
- [3] Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 210/2024.
- [4] Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Fahrräder, Fahrradanhänger und zugehörige Ausrüstungsgegenstände (Fahrradverordnung) StF: [BGBl. II Nr. 146/2001](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 297/2013](#)
- [5] EU- Richtlinie 2006/126/EG vom 20. Dez. 2006 über den Führerschein (Neufassung), ABl. L 403/18, Amtsblatt der Europäischen Union
- [6] Verordnung (EU) Nr. 2018/858 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG, ABl. L 151 vom 14.06.2018 idgF
- [7] Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge, ABl. L 171 vom 29.06.2007 idgF
- [8] Verordnung (EG) Nr. 692/2008 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge, ABl. L 199 vom 28.07.2008 idgF
- [9] Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen (Kraftstoffverordnung 2012) BGBl. II Nr. 398/2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 33/2024
- [10] ÖNORM EN 12831-1 und 3: 2018: Energetische Bewertung von Gebäuden